

Wir begleiten unsere Teilnehmenden in
folgenden Regionen



Interessiert?

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie
gern ausführlich zu unserem Angebot.

Soziales Förderwerk e.V. **sfw**

Geschäftsstelle Chemnitz

Dittesstraße 15
09126 Chemnitz
(im Pegasus Center)
🌐 www.sfw-chemnitz.de
✉ info@sfw-chemnitz.de

Chemnitz/Mittelsachsen

Mathias Fischer
☎ 0155 663 60 695
✉ mathias.fischer@sfw-chemnitz.de

Erzgebirgskreis

Stefanie Günther
☎ 0174 161 02 97
✉ stefanie.guenther@sfw-chemnitz.de

Weitere Informationen



sfw

Bildnachweis: Freepik, Soziales Förderwerk e. V.

Soziales Förderwerk e.V. **sfw**



Ein Angebot für Arbeitgeber mit Herz

Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich

Gemeinsam neue Wege gehen:
Inklusive Perspektiven gestalten

Wussten Sie schon ... ?

Menschen mit Behinderung können statt in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auch bei Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes beschäftigt werden.



Was hat ein Unternehmen davon?

- Fachkräfte können einfache Tätigkeiten abgeben und gewinnen damit freie Kapazitäten für anspruchsvollere Aufgaben.
- Im Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) entstehen dem Unternehmen keine finanziellen Verpflichtungen.
- Alle formellen Arbeitgeberpflichten werden vom Sozialen Förderwerk e. V. als Leistungserbringer erfüllt.
- Bildungsbegleiter:innen des Bildungsteams stehen 1x wöchentlich zur Förderung aller Entwicklungsbedarfe zur Verfügung (Unterstützung bei der Einarbeitung, Einüben bestimmter Arbeitsschritte, Begleitung bei der Teamfindung).
- Das Unternehmen bekommt mit einer verlässlichen und motivierten Arbeitskraft ein neues wertvolles Teammitglied.
- Die Unternehmenskultur kann von der Ressourcen- und Entwicklungsperspektive profitieren.
- Eine moderne inklusive Unternehmenskultur zu schaffen, bedeutet, einen akzeptierenden und respektvollen Umgang miteinander zu fördern.

Wie läuft das EV/BBB ab?

Das Bildungsteam des Sozialen Förderwerkes e. V. sucht anhand der Fähigkeiten und Interessen des/der Leistungsberechtigten ein passendes Unternehmen der Region, in dem es geeignete Tätigkeiten gibt.

Das Unternehmen filtert gemeinsam mit dem Bildungsteam einfache Tätigkeitsbereiche heraus und bespricht diese mit dem/der Leistungsberechtigten.

Anschließend wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialen Förderwerk e. V. und dem Unternehmen geschlossen, in dem die Ansprechpartner:innen und die Rahmenbedingungen aufgeführt werden.

Das 3-monatige Eingangsverfahren

Der/Die Leistungsberechtigte lernt die betrieblichen Strukturen, die Mitarbeiter:innen und einen oder mehrere Arbeitsplätze bzw. Tätigkeitsbereiche kennen.

Der 24-monatige Berufsbildungsbereich

Der/Die Leistungsberechtigte trainiert die Ausführung geeigneter Arbeitsabläufe und erhält spezifisches Wissen zur Tätigkeit, zu Produkten und zum Unternehmen. Die Leistungsfähigkeit wird bestmöglich gefördert und am Ende des Berufsbildungsbereiches in einem Entwicklungsbericht dargestellt.



Welche Voraussetzungen braucht es?

- Es braucht im Unternehmen die Bereitschaft, sich auf Menschen mit Behinderung einzulassen und mit ihnen Entwicklungsprozesse zu durchlaufen.
- Es braucht einen Menschen, der Anspruch auf die Aufnahme in eine Werkstatt hat und regelmäßig eine kleine stabile, berechenbare Arbeitsleistung erbringen kann (Leistungsberechtigte).
- Es braucht den zuständigen Rehabilitationsträger, in der Regel die Agentur für Arbeit, als Kostenträger für das EV/BBB (Leistungsträger).
- Es braucht das Soziale Förderwerk e. V. zur Durchführung des EV/BBB (Leistungserbringer).



Was ist das Ziel der Maßnahme?

Das Ziel nach EV/BBB ist die dauerhafte berufliche Integration bei einem Arbeitgeber des 1. Arbeitsmarktes in ein Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis. Zur Nutzung von geeigneten Fördermöglichkeiten berät und unterstützt das Bildungsteam des Sozialen Förderwerkes e. V.